



GEMEINDE BAD KLEINKIRCHHEIM

DER BÜRGERMEISTER ALS BAUBEHÖRDE

Kirchheimer Weg 1, 9546 Bad Kleinkirchheim

Tel: +43 4240-8182, Fax: DW -36, E-Mail: bad-kleinkirchheim@ktn.gde.at

Homepage: www.bad-kleinkirchheim.gv.at

Auskünfte: Ing. Michael Sappl, Tel. 04240/8182-28

Bad Kleinkirchheim, 24. November 2021

Zahl: Bau 3653/34/2021/Sa/G

Betr.: **Hermann Harscher und Irmengard Harscher, St.Oswald-Steinockweg 4, 9546 Bad Kleinkirchheim**

Abänderung der Baubewilligung vom 03.04.2018, Zahl: Bau 3361/34/2018/Sa/G

Verständigung

über die Anberaumung einer mündlichen Verhandlung (Kundmachung)

Herrn Hermann Harscher und Frau Irmengard Harscher wurde mit Baubewilligungsbescheid vom 03.04.2018, Zahl: Bau 3361/34/2018/Sa/G die Baubewilligung zur Errichtung eines Bauernhauses mit Carport auf der Parzelle Nr. 372/1, KG St. Oswald (EZ 470), erteilt.

Herr Hermann Harscher und Frau Irmengard Harscher haben mit Eingabe vom 29.01.2021, Antrag geändert am 09.07.2021, um die "Abänderung der Baubewilligung vom 03.04.2018, Zahl: Bau 3361/34/2018/Sa/G", auf der Parzelle Nr. 372/1, KG St. Oswald (EZ 470), angesucht.

Gemäß § 22 in Verbindung mit § 24 lit a der Kärntner Bauordnung 1996 wurde den Parteien mit Schreiben vom 01.10.2021 zur Geltendmachung ihrer Rechte und rechtlichen Interessen Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung der Aufforderung gegeben.

Mit Eingabe vom 21.10.2021 hat der Anrainer Karl Lederer, vertreten durch den Rechtsanwalt Mag. Gernot Götz, Einwände gegen die Abänderung der Baubewilligung der Gemeinde Bad Kleinkirchheim vom 03.04.2018 erhoben.

Gemäß § 24 lit b der Kärntner Bauordnung 1996 ordnet der Bürgermeister der Gemeinde Bad Kleinkirchheim hierüber eine mit einem Augenschein verbundene mündliche Verhandlung für

**Montag, 06. Dezember 2021
um 10:30 Uhr**

an. Die Kommission tritt **an Ort und Stelle** zusammen.

Sie werden als Beteiligter des Bauverfahrens eingeladen, unter Mitnahme dieser Ladung, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden,

der zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt ist. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen.

Die dem Bauantrag zugrunde liegenden Pläne, Berechnungen und Beschreibungen liegen beim Gemeindeamt (Bauamt) während der Amtsstunden zur Einsicht der Beteiligten auf.

Wurde den Anrainern gemäß lit a Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, so bleiben im weiteren Verfahren nur jene Anrainer Parteien, die Einwendungen im Sinn der lit h oder i innerhalb der Frist nach lit a erhoben und in der allfälligen mündlichen Verhandlung aufrechterhalten haben.

Rechtsgrundlagen:

§§ 22 und 24 Kärntner Bauordnung 1996 LGBl.Nr. 1996/62, idgF.

COVID-19:

Im Zusammenhang mit der aktuell in Geltung stehenden 5. COVID-19 Notmaßnahmenverordnung wird festgehalten, dass das Verlassen des eigenen privaten Wohnbereichs und der Aufenthalt außerhalb des eigenen privaten Wohnbereichs für die Teilnahme an der gegenständlichen mündlichen Verhandlung zulässig ist.

Bitte tragen Sie während der gesamten mündlichen Verhandlung eine FFP2-Maske und halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Teilnehmern ein.

**Zur öffentlichen Bekanntmachung: angeschlagen am: 24.11.2021
abzunehmen am: 06.12.2021
abgenommen am:**

Ergeht mit RSb an:

1. Bauwerber/Eigentümer- **mit der Aufforderung, das geplante Bauvorhaben in der Natur auszuflocken und die Grenzen des Baugrundstückes (Grenzsteine, Grenzpunkte) sichtbar zu machen!**
2. Anrainer
3. Amtssachverständige: Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau, Verwaltungsgemeinschaft - Baudienst, Egarterplatz 2, 9800 Spittal/Drau
4. Planverfasser:

Ergeht nachrichtlich per E-Mail an:

1. A1 Telekom Austria AG, Exerzierplatzstraße 34, 8051 Graz
2. Wasserverband Millstätter See, Gritschacher Straße 4, 9871 Seeboden
3. Polizeiinspektion Bad Kleinkirchheim - mit der Bitte um Teilnahme
4. Herrn Otmar Mitter, Wassermeister, im Hause
5. Bauakte
6. Amtstafel

Der Bürgermeister:

KommR Matthias Krenn